

Energieeinsparende Maßnahmen an Wohngebäuden

Wer wird gefördert?

- Kommunale und private Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Vermieter und Investoren
- Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen zur Vermietung
- Selbstnutzende Eigentümer, auch im Rahmen einer WEG-Finanzierung (nähere Informationen finden Sie auf dem Produktblatt E „IBB – WEG-Finanzierung“)

mit Investitionsort in Berlin

Was wird gefördert?

Die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde:

- Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
- Heizungs-/Lüftungspaket
- Einzelne energetische Maßnahmen (z.B. Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Erneuerung der Fenster und Außentüren)
- Sanierung eines Baudenkmals
- Kauf von saniertem Wohnraum
- Umwidmung von beheizten Nicht-Wohnflächen in Wohnfläche

Die Umwidmung unbeheizter Nicht-Wohngebäude (z.B. Dachgeschossausbau) zu Wohnraum können Sie mit unserem Produkt KfW-Energieeffizient Bauen (153) finanzieren.

Nicht gefördert werden Boardinghäuser, Ferienhäuser und -wohnungen sowie Wochenendhäuser.

Wie wird gefördert?

- Zinsgünstiger Kredit der KfW Bankengruppe, der bei der IBB beantragt werden kann
- Bis zu 100.000 EUR pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und 50.000 EUR pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen einschließlich der Heizungs- und Lüftungspakete
- Variable Darlehenslaufzeiten mit bis zu 5 Tilgungsfreijahren. Alternativ ist auch ein endfälliges Darlehen möglich.
- Bis zu 27.500 EUR Tilgungszuschuss für jede Wohneinheit

Zu welchen Konditionen?

- Aktuelle Zinskonditionen finden Sie unter www.ibb.de/energieeffizient-sanieren.
- Der Zinssatz wird für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit festgeschrieben; vor Ende der Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein neues Angebot.
- Eine vorzeitige Rückzahlung innerhalb der Zinsbindungsfrist ist gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgeltes möglich. Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen.
- Es gilt der am Tag der Zusage der KfW gültige Produktzinssatz oder der bei Antragseingang bei der KfW günstigere Produktzinssatz.
- Die Auszahlung beträgt 100 % des Zusagebetrages.

- Die Abruffrist für die Auszahlung beträgt 12 Monate nach Kreditzusage. Diese wird für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge ohne gesonderten Antrag um maximal 24 Monate verlängert.
- Für den noch nicht abgerufenen Betrag wird ab dem 7. Monat nach Zusage der KfW eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat berechnet.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Für den Kredit sind grundsätzlich bankübliche Sicherheiten erforderlich. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen vereinbart.
- Es gelten die jeweils aktuellen Merkblätter und technischen Mindestanforderungen der KfW für die Produktnummern 151/152.
- Bis zu einer Darlehenshöhe von 50.000 EUR kann auf die Eintragung einer Grundschuld bei selbstgenutztem Wohneigentum verzichtet werden.
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich zulässig, sofern die Summe aller öffentlichen Fördermittel die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigt. Weitere Informationen finden Sie in dem Merkblatt der KfW für die Produktnummern 151/152.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen.
- Die KfW gewährt einen Zuschuss für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen Energieeffizienz-Experten (Produktnummer 431). Nähere Informationen erhalten Sie bei der KfW.

Wie verläuft die Antragstellung?

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.
- Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei der IBB ein.
- Über die Kreditvergabe wird nach Objekt- und Bonitätsprüfung entschieden.
- Der Kreditvertrag wird zwischen Ihnen und der IBB geschlossen.

Die Informationen für den Verbraucher und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.ibb.de/energieeffizient-sanieren.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenbetreuung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung!

Investitionsbank Berlin
 Immobilien- und Stadtentwicklung
 Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Telefon Vermieter & Investoren: 030 / 2125-2662
 Telefon Wohneigentümer: 030 / 2125-3488
 Telefax: 030 / 2125-4300
 E-Mail: immobilien@ibb.de

Partner der

KfW

Stand: 04/2018